



Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Vereinsmitglieder,



ab sofort gelten bis auf Weiteres die nachfolgenden Regelungen für die Nutzung der Sportanlage und den Trainingsbetrieb. Wir bitten um Beachtung!!

Nutzungsbedingungen für die Sportanlage Berger Straße

1. Das Betreten der Sportanlage ist nur für aktive Sportlerinnen und Sportler gestattet. Der Zutritt für Zuschauer und Begleitpersonen ist wieder, unter Berücksichtigung der Hygieneregeln und Abstandregel (1,5 m) gestattet.
2. Der Zutritt erfolgt ausschließlich über den Eingang in der Berger Straße
3. Voraussetzung für die Durchführung von Trainingseinheiten ist die vorherige Absprache mit den jeweiligen Abteilungsleitungen (Jugend, Seniorinnen, Senioren). Eine Nutzung außerhalb der vereinbarten Zeiten ist nicht gestattet!
4. Die Kontaktbeschränkung/Mindestabstand von 1,50 m (3 qm²) außerhalb des Spielfeldes bleibt bestehen.
5. Das Fußballspielen in den Soccercourts ist wieder gestattet.
6. Die Teilnahme am Training und Spielbetrieb ist durch die jeweilige Mannschaft schriftlich zu dokumentieren
7. Die Umkleiden und Duschräume dürfen wieder genutzt werden. Hier gilt die Auflage, dass sich in einer Gemeinschaftsumkleide, je 3 qm², nur eine Person aufhalten darf.
8. Unmittelbare körperliche Kontakte (z.B. Abklatschen, Umarmungen) müssen unterbleiben
9. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten müssen konsequent durchgeführt werden (z.B. Bälle, genutzte Trainingsmaterialien). Desinfektionsmittel hierfür befinden sich in den Materialräumen. Genutzte Markierungsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
10. Die Außentoilette, sowie die Toiletten in den Kabine, können genutzt werden, sind aber verschlossen zu halten. Die Herausgabe des Schlüssels erfolgt über die jeweiligen Trainer. Die Toiletten sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Wir bitten alle, gerade in dieser Zeit auf Sauberkeit und Hygiene in den Sanitärbereichen zu achten!!
11. Die Trainerinnen und Trainer, sowie die Betreuerinnen und Betreuer der jeweils die Sportanlage nutzenden Mannschaft, sind für die Einhaltung der vorstehenden Regelungen verantwortlich und haben insbesondere die Sanitärbereiche nach jeder Trainingseinheit und Spielen auf deren Sauberkeit zu überprüfen.
12. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vorstand das Recht vor, einzelnen Mannschaften den Trainingsbetrieb zu untersagen



Frankfurt, Juli 2020

Der Vorstand

